



Schmöln, 08.02.2024

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 1033/2024 vom 08.02.2024

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Bohra“ und der Vorentwurf der Begründung werden in der Fassung 12/2023 gebilligt.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 32/1, Flur 1 der Gemarkung Bohra. Planungsziel ist die Errichtung von ca. 10 Einfamilienhäusern.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Begründung werden nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
Bei der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 1 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	31
davon anwesend	27
Ja-Stimmen	27
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss des Stadtrates Schmölln vom 08.02.2024 Nr. B 1033/2024

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 08.02.2024

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: Regisafe (AZ: 022.31), RIS

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln